

Mit dem vorliegenden Leitfaden soll im Rahmen des Projektes Santa Cruz Diversa (www.santacruzdiversa.es) auf leichte und deutliche Art hauptsächlich über die verschiedenen sozialen Ressourcen von Santa Cruz de Tenerife informiert werden. Er richtet sich sowohl an Ausländer, die sich in der Stadt niederlassen, als auch an Vereine, Verbände und Berufliche, die im Bereich der Integration tätig sind.

Die Information und der Inhalt dieses Leitfadens sind in vier Bereiche mit mehreren Teilen gegliedert:

1. Erste Schritte: Eintragung im Melderegister, Krankenversicherungskarte, Ausbildung, Wohnung, Asyl...
2. Legalisierung: europäische Bürgerschaft, Familienzusammenführung, Aufenthaltskarte...
3. Wichtige Angelegenheiten: NIE (spanische Identifikationsnummer für Ausländer/Ausländerkarte, Rückkehrerlaubnis, Staatsangehörigkeit, freiwillige Rückkehr...
4. Ressourcen: Vereine und Verbände, NGOs, Stiftungen, Gewerkschaften, Konsulate, Behörden...

Einer der ersten Schritte, um Bewohner/in der Stadt zu werden, ist die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt (EMPADRONAMIENTO):

Sämtliche Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt festlegen wollen, müssen sich in der städtischen Einwohnermeldestelle (Padrón Municipal de Habitantes) eintragen. Damit belegen sie ihren Wohnsitz, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer behördlichen Situation. Gemäß der gültigen Gesetzgebung ist die Anmeldung obligatorisch und kann persönlich bei jedem Bürgerbüro der Stadt vorgenommen werden (Oficina de Atención Ciudadana – www.santacruzdetenerife.es)

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist für gewisse Dienstleistungen wie die ärztliche Versorgung unbedingt erforderlich.

ZU BEACHTEN: Nicht europäische Bürger ohne Daueraufenthaltskarte müssen ihre Anmeldung alle 2 Jahre erneuern.

Die individuelle Krankenversicherungskarte (TARJETA SANITARIA) wird vom Gesundheitsministerium ausgestellt. Sie gilt als Benutzerausweis des Öffentlichen Gesundheitswesens der Kanarischen Autonomen Region und beweist das Recht auf gesundheitliche Dienstleistungen.

Für jeden gesundheitlichen Dienst muss diese Karte und auf Begehren ein Personalausweis vorgezeigt werden.

ZU BEACHTEN: Um die Krankenversicherungskarte unabhängig der jeweiligen behördlichen Situation zu beantragen, muss man sich an das dem Wohnsitz nächstgelegene Gesundheitszentrum wenden.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

Unter *Gewalt gegen Frauen* sind alle Gewaltakte gegen das weibliche Geschlecht zu verstehen, die Frauen benachteiligen oder benachteiligen können oder körperliches, sexuelles oder seelisches Leid verursachen, wozu auch die Androhung solcher Akte, Zwang oder die willkürliche Freiheitsberaubung im öffentlichen wie im Privatleben zählen.

Ferner gelten die minderjährigen Kinder von Frauen, die unter geschlechtsspezifischer Gewalt leiden, in Bezug auf die staatliche Gesetzgebung ebenfalls als Opfer dieser Gewalt.

Für sämtliche Angelegenheiten der geschlechtsspezifischen Gewalt steht rund um die Uhr eine kostenlose Rufnummer zur Verfügung **(016)** und bietet Information und Beratung in den offiziell anerkannten Sprachen Spaniens sowie den Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Portugiesisch, Rumänisch und Russisch.

Zudem kann über die Nummer 112 die Aktivierung der Notfallvorkehrungen für unter Gewalt leidende Frauen „DEMA“ (Dispositivo de Emergencia para mujeres agredidas) beantragt werden.

Weitere Information und Ressourcen

Mehr Information und Beratung über die einzelnen Aufenthaltsgenehmigungen und die Legalisierungsschritte stehen unter der Sektion Ressourcen **(RECURSOS)** zur Verfügung, in der die Kontaktdaten gewisser öffentlichen Behörden und privaten Einrichtungen wie NGOs, Stiftungen und Gewerkschaften sowie Konsulaten und Verwaltungsstellen aufgelistet sind (www.santacruzdiversa.es).

